

Mittwoch (Vormittag), 21. März 2018

Wahlen

91 2018.RRGR.75 Ernennung/Wahl

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2018.RRGR.67, 2018.RRGR.70, 2018.RRGR.71, 2018.RRGR.69, 2018.RRGR.72, 2018.RRGR.73, 2018.RRGR.74 und 2018.RRGR.75. Wahlresultate siehe Geschäft 2016.RRGR.835, Sitzung vom 21. März 2018, 09.00 Uhr.

Präsidentin. Guten Morgen geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats. Wir nehmen die Debatte dort wieder auf, wo wir gestern aufgehört haben, respektive wir starten heute Morgen mit den Wahlen, welche fix traktandiert sind. Es handelt sich um Richterwahlen, welche wir im Rahmen der Traktanden 84–91 behandeln. Wenn es ruhig wird im Saal gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommission. Grossrat Klopfenstein erhält die Möglichkeit, Ausführungen zu den Wahlen vorzutragen. Ich bitte Sie um Ruhe, beenden Sie Ihre individuellen Begrüssungen. Das Wort hat Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Heute geht es um die Richterwahlen. Bei den Richtern handelt es sich um eine wichtige Instanz im Kanton Bern. Ich danke Ihnen für die entsprechende Aufmerksamkeit. Die Richterwahlen im März fallen etwas komplexer aus als sonst. Es sind Richter auf allen Ebenen zu wählen: für das Obergericht, für den Ersatz des Obergerichts sowie insgesamt fünf Personen für die Regionalgerichte. Wir haben im Ausschuss IV viele Kandidierende angehört. Für die Ebene der Regionalrichter haben wir 14 Kandidierende befragt. Wir haben das Ganze zu vereinfachen versucht, indem wir Ihnen ein Paket unterbreiten. Dabei haben wir nicht zuletzt auch an das Wahlbüro gedacht. Ich möchte an dieser Stelle einen Dank an die Kommissionssekretärin Hannah Kauz aussprechen, die das Ganze bestens vorbereitet hat. Es lagen gute Bewerbungen vor. Erfreulicherweise hatten wir die Qual der Wahl. Nebst den Richterwahlen geht es schliesslich auch noch um Fachrichterwahlen, welche aber eher einen Nebenschauplatz darstellt. Die Wahlzettel liegen Ihnen vor. Beim Obergericht geht es um den Ersatz einer Oberrichterin französischer Muttersprache; Frau Cornelia Apolloni hat demissioniert. Im Ausschuss IV haben wir zwei gute Kandidierende für diese Stelle angehört. – Es wäre schön, wenn sie zuhören würden. Beide sind sehr geeignet, und der Ausschuss empfiehlt Ihnen Frau Agnès Schleppey, BDP. Sie ist Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Berner Jura – Seeland mit Gerichtssitz in Moutier. Sie ist bestens geeignet. Wir haben auch Jean-Jacques Lüthi angehört. Er ist Präsident der Schlichtungsbehörde, Ersatzoberrichter und perfekt bilingual. Wir empfehlen beide als sehr geeignet für das Obergericht.

Ich gelange zur Ersatzwahl für ein Mitglied des Obergerichts. Daniel Gerber hat demissioniert, er wurde Oberrichter und ist nun zu ersetzen. Auch in diesem Rahmen konnten wir zwei sehr geeignete Kandidatinnen anhören. Sie haben einen ähnlichen Werdegang. Es ist dies zum einen Frau Franziska Friederich-Hörr, SP, und zum anderen Frau Andrea Gysi Mango, SVP.

Als Nächstes gelangen wir auf die untere Stufe zum Regionalgericht. Für die Wahl einer Richterin oder eines Richters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte liegt eine Kandidatur vor. Es handelt sich um Herrn Josselin Richard aus Moutier. Herr Josselin Richard tritt parteilos an, ist bestens geeignet und wird empfohlen.

Schliesslich sind vier Regionalrichter zu wählen. Es handelt sich um zwei 100-Prozent-Stellen im Oberland und in Biel sowie um eine 70- und eine 80-Prozent-Stelle für Bern-Mittelland. Diesbezüglich gibt es keine überschüssigen Kandidierenden, viele haben sich zurückgezogen. Es sind lediglich vier Kandidaturen vorliegend, und der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen alle vier Personen als sehr geeignet zur Wahl. Es handelt sich um ein ausgewogenes Paket, welches auch dem Beschäftigungsgrad entspricht. Der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen für die 70-Prozent-Stelle Frau Bettina Gerber-Germann, BDP. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen als Gerichtsschreiberin und ist bereits

ausserordentliche Gerichtspräsidentin in Biel. Bekanntlich kann man in Biel gut Karriere machen. Wir schlagen sie als Richterin mit einem Pensum von 70 Prozent vor. Für die 100-Prozent-Stelle empfehlen wir Herrn Nicolas Willemin, SP. Er ist momentan ausserordentlicher Gerichtspräsident, war Gerichtsschreiber und ist sehr geeignet. Als weiterer Richter für eine 100-Prozent-Stelle empfehlen wir Herrn Roland Sarbach, SVP. Er war Gerichtsschreiber am Handelsgericht und ausserordentlicher Gerichtspräsident. Für die 80-Prozent-Stelle schlagen wir Ihnen Herrn Peter Alex Müller, SVP, vor; er kommt vonseiten der Staatsanwaltschaft. Wie ausgeführt, empfehlen wir für die Regionalrichterstellen ein Paket mit diesen vier Kandidaten zur Wahl.

Schliesslich gelange ich zum Nebenschauplatz. Für die Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten empfehlen wir Herrn Heinz Suter Bettler zur Wahl. Für die Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten empfehlen wir Ihnen Frau Helena Matousek Ammann zur Wahl. Das ist die Empfehlung des Ausschusses IV.

Ich teile Ihnen an dieser Stelle auch mit, wie die FDP-Fraktion dazu steht. Es geht dabei eigentlich lediglich um das Obergericht und den Ersatz für das Obergericht. Wir haben beide Personen angehört, und nach langem Hin und Her haben die Vorteile von Herrn Jean-Jacques Lüthi überwogen. Die FDP empfiehlt Ihnen Jean-Jacques Lüthi zur Wahl: erstens, weil er bereits Obergerichtserfahrung aufweist. Zudem ist er perfekt zweisprachig, weshalb er auch deutsche Fälle übernehmen könnte. Dies sind die Gründe, weshalb wir uns entsprechend entschieden haben. Aus Proporzgründen hat niemand Anspruch auf diesen Sitz.

Beim Ersatzmitglied deutscher Muttersprache haben wir ebenfalls die beiden qualifizierten Richterinnen angehört. Für die FDP ist jedoch klar, dass der Sitzanspruch der SVP anerkannt wird. Deshalb schlagen wir Ihnen Frau Andrea Gysi Mango zur Wahl vor. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, ich habe angedeutet, dass es etwas komplex sein wird. Es hätte jedoch noch viel komplexer werden können, hätte der Ausschuss IV kein Paket unterbreitet.

Präsidentin. Ich danke dem Kommissionssprecher auch für das Votum der FDP-Fraktion. Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten. Ich bitte Sie, gut aufzupassen. Für die Wahlen 1–6 müssen Sie die Namen selber eintragen, bei den Wahlen 7–8 sind die Namen vorgedruckt. Bei den Wahlen 1–6 müssen Sie wissen, welche Namen Sie eintragen wollen. Für die Fraktion der glp hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich gebe bekannt, wie sich die glp entschieden hat. Wir unterstützen das Vierer-Paket. Ich möchte insbesondere noch auf Bettina Gerber-Germann hinweisen. Sie war im Rahmen aller Vorstellungen mein persönliches Highlight. Ihre Klarheit, Direktheit und Qualifikation zeichnen Sie aus. Wir haben seit Jahren das erste Mal die Möglichkeit, eine 70-Prozent-Stelle zu besetzen. Es handelt sich um eine Stelle, welche insbesondere geeignet ist, wenn nebenbei noch Erziehungsarbeit geleistet wird, was auf Bettina Gerber-Germann zutrifft. In diesem Zusammenhang möchte ich einen besonderen Dank an die SP richten. Diese hatte ebenfalls einen Kandidaten für die 70-Prozent-Stelle, zog die Kandidatur jedoch zurück, obwohl sie allein aufgrund des Parteienproporzes den grösseren Anspruch hätte. Es ging wohl allen so, dass sie Bettina Gerber-Germann sehr überzeugt hat. Wir unterstützen somit Bettina Gerber-Germann für die 70-Prozent-Stelle, Peter Müller für die 80-Prozent-Stelle und Roland Sarbach sowie Nicolas Willemin je für eine 100-Prozent-Stelle.

Für die Stelle des französischen Oberrichters unterstützen wir Agnès Schleppy. Sie hat uns überzeugt. Wir entscheiden nach einem alten Prinzip: Zuerst zählt die Qualifikation und bei gleicher Qualifikation der Parteienproporz. Agnès Schleppy ist Mitglied einer Partei, weshalb wir uns bei gleicher Qualifikation der Kandidierenden für sie entschieden haben. Dasselbe Vorgehen haben wir bei den Suppleanten für das Obergericht angewendet. Beide Kandidierenden sind sehr geeignet, die SVP hat jedoch gemäss dem reinen Proporz den Hauptanspruch auf den Sitz. Wir bevorzugen deshalb Andrea Gysi Mango. Wir sind jedoch überzeugt, dass auch Franziska Friedrich-Hörr, SP, SP in den nächsten Monaten Einsitz in die Suppleantengremien nehmen wird. Es werden demnächst wieder Sitze und insbesondere Sitze der SP frei. Ich fasse zusammen: Wir empfehlen das Vierer-Paket, für das Obergericht Agnès Schleppy und als Suppleantin am Obergericht Andrea Gysi Mango.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die BDP-Fraktion dankt allen Bewerberinnen und Bewerbern für das Interesse an den offenen Stellen. Wir waren auch dieses Mal in der glücklichen Lage, dass wir über mehrere sehr geeignete Personen für die entsprechenden Funktionen verfügten. Verschiedene Kandidierende wurden angehört. Verschiedene Personen haben die Bewerbungen im Verlauf des

Prozesses zurückgezogen. Als Mitglied französischer Muttersprache für das Obergericht empfehlen wir Ihnen Agnès Schleppy aus La Neuveville. Agnès Schleppy bringt langjährige Erfahrungen als Gerichtspräsidentin und zuvor als Gerichtsschreiberin am Obergericht mit. Sie ist im Straf- und Zivilbereich tätig. Sie kennt die Aufgaben einer Oberrichterin bestens. Sie ist bestens qualifiziert und hat von allen Stellen die besten Referenzen erhalten. Zudem wünscht das Obergericht ausdrücklich, dass eine Frau gewählt wird. Agnès Schleppy ist Mitgleid der BDP. Der Ausschuss IV hat sie als sehr geeignet zur Wahl empfohlen. Die BDP schliesst sich dieser Empfehlung an. Ich danke auch all jenen Fraktionen für die Wahl von Agnès Schleppy, welche stets die Meinung vertreten, dass bei gleicher Qualifikation mehrerer Kandidierender die Parteiangehörigen bevorzugt werden.

Als Ersatzmitglied deutscher Muttersprache für das Obergericht stehen zwei Kandidatinnen zur Verfügung, welche beide sehr qualifiziert sind. Die BDP-Fraktion ist sich diesbezüglich nicht einig, es werden beide Kandidatinnen Stimmen erhalten. Für die Wahl als Richterin deutscher Muttersprache für das Regionalgericht mit einem Pensum von 70 Prozent schlägt Ihnen die BDP-Fraktion Bettina Gerber-Germann vor. Bettina Gerber-Germann arbeitet seit dem Jahr 2005 in der Berner Justiz, zuerst als Gerichtsschreiberin, und im Rahmen der Justizreform durfte sie das Amt als Vorsitzende der Schlichtungsbehörde Oberland antreten. Zurzeit hilft sie als ausserordentliche Gerichtspräsidentin dem hoch belasteten Regionalgericht Berner Jura – Seeland aus. Sie verfügt über die besten Qualifikationen und Arbeitszeugnisse verschiedenster Stellen und kann vorbehaltlos für die Wahl empfohlen werden.

Für die Wahl zweier Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte zu 100 Prozent unterstützen wir ebenfalls die sehr geeigneten Kandidaten Nicolas Wuillemin und Roland Sarbach. Für die Wahl als Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte für die 80-Prozent-Stelle unterstützen wir Peter Müller. Als Richter französischer Muttersprache für das Regionalgericht unterstützen wir Josselin Richard. Die BDP unterstützt die Kandidaturen für die beiden Fachgerichte; für das Fachgericht arbeitsrechtlicher Streitigkeiten Heinz Suter und für das Fachgericht in mietrechtlichen Streitigkeiten Helena Matousek.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Als kleinste Fraktion schätzt es die EDU sehr, im Ausschuss IV der JuKo dabei zu sein. Aus Effizienzgründen und nicht aus mangelndem Interesse laden wir die Kandidierenden jeweils nicht separat in unsere Fraktion ein. Ich gebe Ihnen bekannt, wie sich die EDU-Fraktion entschieden hat. Für die erste Wahl werden beide Kandidierenden Stimmen erhalten. Betreffend die zweite Wahl haben wir uns für Andrea Gysi Mango entschieden. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Josselin Richard. Bei der vierten Wahl werden wir Roland Sarbach oder Nicolas Wuillemin unterstützen. Bei der fünften Wahl unterstützen wir Peter Müller. Bei der sechsten Wahl, obwohl die BDP aus proporztechnischen Gründen eigentlich keinen Anspruch hätte, unterstützen wir Bettina Gerber-Germann. Ihre Bewerbung war hervorragend, weshalb sie einstimmig unterstützt wird. Bezüglich der Fachrichter und Fachrichterinnen unterstützen wir die vorgeschlagenen Kandidierenden.

Schliesslich möchte ich mich beim Ausschussleiter IV, Grossrat Klopfenstein, bedanken. Er hat diesen Ausschuss nun zum letzten Mal präsiert. Er wird zwar im Mai noch einen Einsatz haben, wird jedoch nicht wieder kandidieren, weshalb er im Juni nicht mehr dabei sein wird. Als ehemaliger Gerichtspräsident war er natürlich sehr geeignet für diesen Ausschuss. Er hat in diesem Rahmen auch für den einen oder anderen überraschenden Ausspruch gesorgt, sodass es in der Kommission stets interessant blieb. Ich wünsche ihm alles Gute. Er hat sich mit dem Berner Oberland die schönste Region für seine Pension ausgesucht.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Die Richterwahlen sind stets spannend. Auch die Argumente sind immer wieder aufschlussreich. Teilweise pocht man auf den Proporz, und teilweise spielt die Qualität wieder eine grosse Rolle. Dabei werden Kandidierende teilweise als sogenannt sehr geeignete «++»-Kandidierende bezeichnet. Die SP schätzt «++», vor allem schätzen wir «A ++» im Zusammenhang mit Kühlschränken sehr. Wir geben dieses Mal unumwunden zu, dass es uns nicht schwerfällt, die «++»-BDP-Kandidatin zu wählen. Bettina Gerber-Germann hat auch uns überzeugt. Insbesondere als Mensch hat sie überzeugt, das Fachliche ist unbestritten. Nichts desto trotz möchte ich erwähnen, dass es uns schwer fiel, unseren ebenfalls sehr gut qualifizierten Kandidaten zurückzuziehen. Gemäss Proporz hätte er Anspruch gehabt, und er hätte bestimmt auch ein «++» verdient. Wir haben gelernt, dass wir gegen die bürgerliche Mehrheit nicht ankommen

und dass Protestieren nichts nützt. Sie sehen, ich bin lernfähig. Wir haben jedoch auch im Sinne einer friedvollen Lösung unseren Beitrag geleistet. Dies insbesondere auch in der Hoffnung, dass sich die BDP bei Gelegenheit erkenntlich zeigen wird. Das darf auch in einem anderen Kontext als bei Wahlen sein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wählt Nicolas Wullemin, Roland Sarbach, Peter Müller sowie Bettina Gerber-Germann. Ich möchte noch kurz etwas zu unserem Kandidaten, Nicolas Wullemin, sagen. Er ist bekanntlich ein sehr geeigneter Kandidat. Er ist ein versierter Gerichtsschreiber und schloss eben seine Dissertation ab. Er verdient es, heute gewählt zu werden. Es tut uns leid, dass er nicht für die 70-Prozent-Stelle vorgesehen wird. Er teilt nämlich eine fortschrittliche Auffassung als Mann, und das schätzen wir von der SP sehr. Er trägt nämlich seinen Teil an die Familienarbeit bei. Wir hoffen sehr, dass wir möglichst bald gerichtsintern in Biel eine Lösung finden werden. Wir danken Ihnen, wenn sie Nicolas Wullemin, SP, unterstützen.

Ich gelange zu den Stellen am Obergericht. Als Mitglied französischer Muttersprache für das Obergericht unterstützt die SP-JUSP-PSA-Fraktion Agnès Schleppey. Sie bringt die notwendigen Kompetenzen mit und hat uns sehr überzeugt. Als Ersatzmitglied für das Obergericht empfehlen wir Ihnen Franziska Friedrich-Hörr. Auch wenn wir als SP keinen Anspruch haben, sind wir der Überzeugung, dass auch bei dieser Wahl die Qualität im Vordergrund stehen sollte. Das würde zum heutigen Tag passen. Franziska Friedrich-Hörr ist bekanntlich eine hochqualifizierte Richterin. Sie arbeitet seit fast 14 Jahren als Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Oberland und kennt sich in sämtlichen Rechtsgebieten bestens aus. Andrea Gysi Mango bringt selbstverständlich auch alle Kompetenzen für das Amt mit. In ihrer 12-jährigen Tätigkeit hat sie «nur» Erfahrungen in der Zivilabteilung gesammelt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen allen Franziska Friedrich-Hörr zur Wahl. Sie hat im Vergleich bestimmt ein «++» verdient. Sie ist sehr engagiert und wird als speditive, gründliche und versierte Richterin bezeichnet. Sie nimmt auch Zusatzaufgaben wahr. Sie ist seit 2014 im Zivilrechtsausschuss des Vereins Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRs) tätig. Der Proporz sollte heute eine untergeordnete Rolle spielen, weshalb wir Ihnen Franziska Friedrich-Hörr zur Wahl empfehlen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Auch unsere Fraktion dankt allen Kandidierenden. Es ist schön zu sehen, wie viele qualifizierte Leute sich für diese Stellen und Ämter melden. Auf der anderen Seite stehen wir schliesslich vor der Qual der Wahl, da wir nicht allen eine Stelle geben können. Was nicht ist, kann jedoch noch werden. Wer heute nicht gewählt wird, hat bestimmt gute Chancen in Zukunft. Ich gelange zu den Wahlempfehlungen der Fraktion. Wir werden für das Obergericht mit französischer Muttersprache nach Anhörung beider Kandidierenden Agnès Schleppey unterstützen. Auch Jean-Jacques Lüthi verfügt über gute Qualifikationen. Nicht zuletzt auch aufgrund des Wunsches des Obergerichts unterstützen wir die Frau.

Bei den Suppleanten für das Obergericht befanden wir uns im Clinch zwischen dem Proporz und der Qualität. Wir haben grosse Achtung vor der qualitativen Beurteilung, weshalb unsere Fraktion geteilter Meinung ist. Die einen sprechen sich eher für den Proporz aus, die anderen geben der Qualität mehr Gewicht. Obschon beide Kandidierenden vom Ausschuss IV als sehr gut bewertet wurden, liegen gewisse Nuancen vor. Die grüne Fraktion ist diesbezüglich gespalten. Bei den Kandidierenden der Regionalgerichte werden wir uns der Empfehlung des Ausschusses IV anschliessen. Wir werden die Herren Roland Sarbach und Nicolas Wullemin wählen. Wir werden auch Peter Müller sowie die «++»-Kandidatin für die 70-Prozent-Stelle, Bettina Gerber-Germann, wählen. Zur dritten Wahl habe ich bisher nichts gesagt. Es liegt keine Auswahl vor, weshalb wir natürlich Josse-
lin Richard unterstützen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe mit Interesse verfolgt, wie versucht worden ist, unter den als sehr gut qualifizierten Kandidierenden Nuancen zu betonen. Diese sind so ausgelegt worden, wie es der eigenen politischen Gesinnung nützlich ist. Als Mitglied des Ausschusses IV muss ich festhalten, dass die Qualifikationen «geeignet», «geeignet bis sehr geeignet» und »sehr geeignet« vergeben werden. Wenn nun Abstufungen abgesehen von diesen Qualifikationen vorgenommen werden, handelt es sich dabei primär um persönliche Meinungen. Es handelt sich auch nicht um die Meinung aller Ausschussmitglieder. Meine persönliche Meinung ist, dass Bettina Gerber-Germann einen hervorragenden Eindruck gemacht hat. Dies ist ein Grund, weshalb unsere Fraktion sie unterstützen wird. Aus unserer Sicht ist es aber auch nicht der Fall, dass die anderen Kandidaten abfallen. Insbesondere bei dieser Vierer-Empfehlung handelt es sich um vier sehr geeignete Kandidaten, welche absolut vergleichbar sind. Ich bin etwas erstaunt über das Votum der Sprecherin der SP. Sie hat die Kandidatin der BDP ein wenig zulasten des SP-Kandidaten hervorgehoben.

Für die SVP-Fraktion und auch für mich persönlich sind die Kandidierenden, welche als sehr gut bewertet wurden, fachlich sehr geeignet und untereinander auch absolut vergleichbar. Dies wollte ich als Vorbemerkung anfügen.

Bei der Wahl eines Gerichtspräsidenten französischer Muttersprache wird die SVP Josselin Richard unterstützen. Es sind zudem vier deutschsprachige Stellen zu vergeben. In diesem Rahmen danke ich der SP, dass sie die realpolitischen und proporzmassigen Gegebenheiten respektiert. Wir werden selbstverständlich die als sehr geeignet qualifizierten Roland Sarbach und Peter Müller wählen. Beide verfügen über eine breit gefächerte Erfahrung. Peter Müller weist Erfahrungen als Staatsanwalt aus und ist deshalb eine Idealbesetzung für eine Richterstelle im Bereich des Strafrechts. Roland Sarbach bringt als ausserordentlicher Gerichtspräsident Führungserfahrung mit und stellt deshalb ebenfalls eine Idealbesetzung für die 100-Prozent-Stelle im Zivilbereich dar.

Für die zweite 100-Prozent-Stelle werden wir den Anspruch der SP akzeptieren und respektieren und unterstützen somit Nicolas Wuillemin. Für die 70-Prozent-Stelle werden wir entgegen dem Proporz als Ausnahme Bettina Gerber-Germann wählen, da sie sehr geeignet ist. Bei den Suppleanten werden wir selbstverständlich Andrea Gysi Mango wählen. Sie bringt eine ausserordentlich lange Erfahrung als Gerichtspräsidentin mit und übernimmt konkret mittels Fallführungen und Fallerledigungen sowie mit der Schliessung von Vergleichen Führungsaufgaben im Gericht. Sie war bereits vor der Justizreform Gerichtspräsidentin im damaligen Gerichtskreis Bern-Laupen. Sie hat in diesen Rahmen auch einige Straffälle übernommen. Zudem weist sie besondere Erfahrungen im Bereich des Arbeitsrechts und Mietrechts aus, da sie Mietamtssekretärin sowie Rechtsberaterin des Fachteams Arbeitsrecht war. Sie bringt eine breit gefächerte Erfahrung aus dem täglichen Leben mit. Deshalb ist sie zusätzlich für die Stelle qualifiziert.

Es ist eine Tatsache, dass Suppleanten primär Strafsachen bearbeiten. Wir waren uns im Grossen Rat aber stets einig, dass sehr gut qualifizierte Richterinnen und Richter sich ohne Weiteres auch in verschiedene Dossier einarbeiten können. Diese Bemerkung mache ich insbesondere zuhanden der SP, welche stets Kandidaten zur Wahl stellt, deren Erfahrung in einer anderen Rechtsmaterie angesiedelt ist. Diesbezüglich erwarte ich, dass Sie nun ebenso konsequent sind. Die SVP wird mit ihren 50 Stimmen gut darauf achten, welche Fraktion den Proporz respektiert und welche Fraktion mit vermeintlich objektiven Scheinkriterien versucht, den Proporzanspruch der SVP infrage zu stellen. Dies werden wir uns für den Fall merken, dass die betreffende Partei einen Proporzanspruch stellt. Seien Sie vorsichtig, bei gleicher Eignung den Proporz infrage zu stellen. Beim Obergericht gibt es aus Proporzgründen keinen Kandidaten, welcher einen Anspruch hat, insbesondere kommt Jean-Jacques Lüthi als Parteiloser nicht infrage. Agnès Schleppy von der BDP hat aus Gründen des Proporz ebenfalls keinen Anspruch. Die SVP ist diesbezüglich geteilter Meinung. Beide Kandidaten wurden als sehr geeignet qualifiziert und werden Stimmen erhalten. Einen kleinen Vorteil geniesst Jean-Jacques Lüthi, da er bereits Suppleant ist. Wie gesagt sind wir aber geteilter Meinung, sodass beide Kandidierenden Stimmen erhalten werden.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion der EVP ist die Wahlen etwas weniger aufgeregt angegangen. Wir haben festgestellt, dass sich sehr gut qualifizierte Leute bei uns vorgestellt haben. Bei bester Qualifikation respektive bei gleichen Qualifikationen entscheiden wir ebenfalls nach dem Grundsatz, dass zuerst die Qualität und dann der Parteienproporz ausschlaggebend ist. Bei der ersten Wahl erhalten beide Kandidierenden Stimmen seitens der EVP. Beide verfügen über eine sehr gute Qualifikation und sind bestens geeignet für die Stelle. Einerseits erhält insbesondere Agnès Schleppy Stimmen, da es für das Obergericht aufgrund der momentanen Geschlechterverteilung gut wäre, wenn eine Frau gewählt würde. Andererseits erhält Jean-Jacques Lüthi Stimmen seitens der EVP, da er ebenfalls bestens qualifiziert, perfekt zweisprachig ist und aufgrund des Alters einen gewissen Anspruch auf die Stelle hat, um den nächsten Karriereschritt erreichen zu können. Bei der zweiten Wahl gehen die Stimmen der EVP bei gleicher Bewertung der Kandidierenden an Andrea Gysi Mango, da der Anspruch der SVP auf den Sitz in den Vordergrund gestellt wird. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Josselin Richard, bei der vierten Wahl Nicolas Wuillemin und Roland Sarbach, bei der fünften Wahl Peter Müller und bei der sechsten Wahl Bettina Gerber-Germann. Dies werde ich nicht weiter ausführen, Sie haben die Argumente dazu bereits gehört. Auch bei der siebten und achten Wahl ist klar, dass wir die vorgeschlagenen Kandidierenden unterstützen.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich begrüsse an dieser Stelle die Kandidatinnen und Kandidaten mit deren Angehörigen auf der Tribüne. Wir gelangen zur Wahl, und ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts zu verteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt.

Präsidentin. Auch die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler haben die entsprechenden Namen aufschreiben können, und ich bitte diese nun, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Präsidentin. Die Stimmenzähler haben alles eingesammelt und wenden sich nun der Auszählung zu. Ich weise Sie darauf hin, dass die Stimmenzählenden teilweise als Sprecherin oder Sprecher eines Geschäfts zurück in den Saal kommen werden. Sie hören zu und möchten an den Abstimmungen teilnehmen. Dies wird zu einem Hin und Her führen. Diesen Hinweis mache ich insbesondere auch für die Kandidierenden auf der Tribüne. Sie haben sich in etwa ausrechnen können, wie viele Stimmen Sie erhalten werden. Die Auszählung wird, wie eben erklärt, etwas länger dauern, da die Stimmenzählenden teilweise auch im Saal anwesend sein müssen oder wollen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.